



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Jesuiten in Deutschland, bis zur Aufhebung des Ordens durch Pabst Klemens XIV.**

(1540 - 1773)

**Sugenheim, Samuel**

**Frankfurt am Main, 1847**

Vorrede.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12014**

## V o r r e d e .

---

Hat er gewedelt, oder hat er nicht gewedelt? das war hier die große Frage.

Meine freundlichen Leser werden unschwer errathen, daß von einem Hundeschwanz die Rede ist, und zwar von demjenigen Hundeschwanz, der einmal eine sehr gelehrte Versammlung auseinandersprengte. Die Sache ist diese.

Im Jahr 1601 waren Herzog Maximilian I. von Baiern und sein Vetter, Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, übereingekommen, zwischen ihren beiderseitigen Theologen zu Regensburg ein Religionsgespräch zu veranstalten, um auf diesem Wege eine Vereinbarung ihrer Gottesgelehrten über einige Hauptfragen des katholischen und lutherischen Glaubensbekenntnisses zu versuchen. Der Baiersfürst traf am 26. Nov. des genannten Jahres mit mehreren Geistlichen, worunter auch einige Jesuiten, zu Regensburg ein,

und der Pfalzgraf-Herzog mit mehreren Theologen seiner Confession. Anfangs ging es in den, in Gegenwart der beiden Fürsten und ihrer vornehmsten Rätthe abgehaltenen, Zusammenkünften der gelahrten Herren noch leidlich her, bis es in der dritten Session dem Jesuiten Jakob Gretser einfiel, alles Ernstes zu behaupten: es sei ein Glaubensartikel, daß der Hund, der dem Tobias nachgelaufen, mit dem Schwanze gewedelt habe. Die lutherischen Theologen bestritten das, und hielten dafür, daß ein guter Christ auch selig werden könne, wenn er zu glauben sich erdreiste, daß der besagte Hund im Laufen mit dem Schwanze nicht gewedelt habe. Ueber diese Wedlerei erhitzen sich die Köpfe jetzt dergestalt, daß die Fürsten es gerathen fanden, die Session zu schließen. Als die gelahrten Herren andern Tages sich wieder versammelten, was war der erste Glaubensartikel, der zur Verhandlung kam? Der zwischen Wedeln und Nichtwedeln noch in der Schwebe befindliche Hundeschwanz. Man hatte sich in denselben bald wieder dermaßen verbissen, daß man sich gegenseitig mit Wechselbälgen, mit Ibioten, mit Gauklern, mit Schulkindern, welche die Ruthe verdienen, mit noch diversen andern solcher Artigkeiten, und zuletzt mit den Tintenfässern bediente, was freilich auch schon in anderen gelehrten Versammlungen vorgekommen ist. Da die Herren Theologen auch über andere schwierige Artikel des christlichen Glaubens sich eben so wenig zu einigen vermochten, — so z. B. über die Frage: ob ein guter Christ überzeugt sein müsse, daß

den Jüdinnen auch besage des alten Testaments die Fähigkeit abgehe, selig zu werden, fintemalen das Sacrament der Beschneidung an ihnen nicht vollzogen werde, sie mit- hin ohne die eigentliche Glaubensweihe empfangen zu haben, im Jenseits anlangten; der Jesuit Adam Tanner meinte sogar, daß den Juden deshalb zu empfehlen sein möchte, ihre Mädchen an einem andern Orte (vielleicht an der Nase?) zu beschneiden —, so sahen die Fürsten sich veranlaßt, mit der vierzehnten Session die gelahrte Ver- sammlung zu schließen.

Es sind über dieses Hundeschwanz-Colloquium mehr als zwanzig Schriften erschienen, von welchen ich nur drei, kurz nach seiner Beendigung zu Tage gekommene, hier namhaft machen will: Colloquium de norma doctrinae et controversiarum religionis judice Ratisbonae ha- bitum. Ex authentico, ab utriusque partis constitutis Revisoribus et Notariis subscripto et obsignato exem- plari, ohne Druckort 1602. Dann: Aegidii Hunnii historische Relation und wahrhafter Bericht von dem zu Regensburg jüngst gehaltenen Colloquio zwischen den Augs- burger Confessions-Theologen und den Jesuiten. Tübingen, 1602. und: Daniel Gramers Extract und Bericht vom Colloquio zu Regenspurg. Leipzig, 1602. Diese drei Werklein bilden eben so viele schöne, nicht allzu dünne Quartbände, deren Lektüre Allen empfohlen zu werden ver- dient, die ihre Sünden im Stillen auf eine anständige Weise büßen wollen.

Bekanntlich wurde durch den westphälischen Frieden die Parität, d. h. die gleiche staatsbürgerliche Berechtigung der drei christlichen Confessionen im heil. römischen Reiche deutscher Nation gesetzlich eingeführt. Nun gab es in diesem einige Reichsstädte mit gemischter Bevölkerung, in welchen die fragliche Parität bezüglich der obrigkeitlichen Aemter in der Art gehandhabt werden sollte, daß alle öffentlichen Stellen, von den höchsten bis zu den untersten, zur Hälfte mit Katholiken, und zur Hälfte mit Protestanten besetzt wurden. Wie nun der, von einer eisernen Nothwendigkeit geborene, Frieden überhaupt keine aufrichtige Versöhnung der Gemüther in Deutschland bewirkte, so auch nicht in diesen sogenannten paritätischen Reichsstädten, in welchen die Anhänger der gegnerischen Confessionen, die neben einander zu wohnen nun einmal gezwungen waren, eben nicht auf dem freundschaftlichsten Fuße lebten, und namentlich mit der ängstlichsten Eifersucht darüber wachten, daß ja keiner der beiden Religionstheile auch nur einen Thurm- oder Nachtwächter mehr als der andere in städtischen Diensten habe. Bis auf diese herab war mittelst der Friedens- und Vollziehungs-Traktate Bestimmung getroffen, vorgesehen worden, daß in den berregten Reichsstädten ja nicht mehr Protestanten als Katholiken, oder umgekehrt, die wichtige Bottschaft zu verkünden berechtigt sein sollten, daß es zwölf Uhr geschlagen. Noch tiefer herabzusteigen hatten die Männer, die das Riesenwerk des westphälischen Friedens zu Stande brachten, so wie die mit der Vollstreckung

desselben betraueten, aber unglücklicherweise nicht nöthig erachtet, daher keine Feststellung darüber gegeben, wie es denn mit den städtischen Stocknechten zu halten, ob es mit der gesetzlichen Parität der Confessionen vereinbar sei, daß z. B. ein protestantischer Buckel von einem katholischen Stocknechte amtlich behandelt, id est durchgewalkt werde

Das war für jene Zeit ein gar nicht so unwesentliches Uebersehen; denn Prügel, d. h. offizielle Prügel, spielten damals eine ganz andere Rolle als in der, vom neologischen Schwindelgeiste durchdrungenen, Gegenwart. Die guten Deutschen des siebzehnten Jahrhunderts hatten zwar wenig Freude am, und noch weit weniger Rechte im Staate; dagegen wurden sie aber von ihren allerdurchlauchtigsten Landesvätern und hohen Obrigkeiten sehr fleißig mit Prügelschmäusen traktirt, und zwar ging es bei solchen Traktamentern gewöhnlich flott her; es wurden da in der Regel schöne, altmodische, copiose Portionen verabreicht. Der polnische Bock war damals die am meisten benützte Erziehungs- und Veredelungs-Anstalt, sowol der heranwachsenden wie der herangewachsenen Menschheit im heil. römischen Reiche deutscher Nation; der Musensitz, woselbst unsere Vorvordern in das rechte Verständniß ihrer Pflichten und ihrer Bestimmung, in die Erkenntniß des Wahren, Guten, Nützlichen und Schönen eingeweiht, oder vielmehr eingeweicht wurden.

Diese Bemerkungen über die Bedeutung der Prügel im damaligen deutschen Staats- und Volksleben werden es

meinen freundlichen Lesern einleuchtend machen, daß die in Rede stehende Unterlassung, wie gesagt, in der That gar nicht so geringfügig war, wie sie dem gegenwärtigen, von den guten alten Sitten und Gebräuchen immer mehr abkommenden, Geschlechte erscheinen dürfte. Und wirklich hat diese Unterlassung einmal zu einem sehr langwierigen Prozesse am Reichskammergerichte geführt, von welchem kuriosen und lehrreichen Rechtshandel ich das Nähere hier mittheilen will. Da die Nachkommen der Streitenden der Narrheit ihrer Väter sich nachmals aber selber schämten, und solche, wie wir im Folgenden erfahren werden, der Kenntniß späterer Zeiten zu entziehen suchten, so verschweige ich hier den Namen der betreffenden Reichsstadt, und bemerke nur für Männer von Fach, daß Lang in seiner Uebersicht der neuesten bayerischen Geschichtsliteratur: Hermes, Bd. XXIX. S. 218, sie genannt, wie auch die Quintessenz des fraglichen Faktums kurz angedeutet hat; ferner, daß in den beiden, von ihm daselbst aufgeführten Specialgeschichten jener Reichsstadt desselben etwas ausführlicher Erwähnung geschieht, jedoch mit Verschweigung des Hauptspases.

In der hier in Rede stehenden, jetzt zum Königreiche Baiern gehörenden, Reichsstadt waltete in den ersten Lustren nach dem westphälischen Frieden zwischen Katholiken und Protestanten ein ziemlich freundliches Verhältniß. Beide Religionsparteien hatten hier durch den vorhergegangenen gräßlichen Krieg genug gelitten, um endlich die Nothwendigkeit zu begreifen, sich zu vertragen. Dies dauerte indessen

doch nur bis zum Jahre 1665, in welchem ein Jesuit, — Georg Deininger hieß der Ehrenmann —, die Entdeckung machte, daß sämtliche städtische Professoren der Pädagogik und Moral, d. h. alle Stocknechte der fraglichen Reichsstadt, Protestanten waren. Der ehrwürdige Vater säumte nicht, sothane schreckliche Entdeckung seinen Ordensbrüdern, wie der übrigen hochwürdigen Klerisei zu communiciren, und diese, sein Entsetzen theilend, hatten nichts Eiligeres zu thun, als der löblichen Bürgerschaft ihres Bekenntnisses das Gewissen tüchtig zu rühren, derselben die lebhaftesten Vorwürfe über ihren Indifferentismus, ihr begreiflich zu machen, daß es um ihre Rechtgläubigkeit sehr schlecht bestellt sei (wie denn, beiläufig bemerkt, in den Augen der frommen Söhne des heiligen Ignaz von jeher bis auf den heutigen Tag alle die schlechte Katholiken waren und sind, die mit ihren evangelischen Mitbürgern in Frieden lebten und leben wollen); daß hier eine flagrante Verletzung der reichsgesetzlichen Parität vorliege; daß die amtliche Behandlung ihrer Rehrseite durch protestantische Fäuste für alle guten Katholiken eine große Gewissensbeschwerung sein müsse.

Die wackeren Reichsbürger, welchen bis dahin nicht im Traume eingefallen, daß die Parität auch auf die Stockprügel auszudehnen sei, die sich auch erinnern mochten, daß bei solchen Gelegenheiten eigentlich etwas ganz Anderes als das Gewissen molestirt werde, lachten zwar Anfangs zu diesen Prügelsermonen, waren aber schon nach sechs

Monden überzeugt, daß es nicht zu verantworten sein würde, das Ehrenamt der städtischen Stockknechte länger im alleinigen Besitze der Protestanten, die Liebesgaben der hohen Obrigkeit noch länger ausschließlich von ihnen verabreichen zu lassen. Ihre Forderung: daß, zur Ehre Gottes und zur Wahrung ihres Seelenheils, die fraglichen Professionen, gleich den übrigen Aemtern in der Republik, fortan zur Hälfte mit Katholiken besetzt werden sollten, stieß jedoch auf den lebhaftesten Widerstand Seitens löblicher evangelischer Bürgerschaft. Theils, weil jene eben nicht in der höflichsten Weise, mit vielem Ungefüg gestellt wurde, mehr noch aber, weil die, jetzt erst gemachte, Entdeckung, daß es in ihrer Republik ein Hoheitsrecht gab, welches sie mit den Altgläubigen nicht zu theilen brauchten, den Protestanten gar süße Befriedigung gewährte. Sie erklärten: daß sie sich zur theilweisen Entäußerung des Prügel-Regales nun und nimmer herbeilassen würden, „sintemalen im Instrumento Pacis (Westphal.) und in denen Actis Executionis in puncto paritätische Stockprügel nir verordnet sei“, was die höchlich erbitterten Katholiken veranlaßte, bei dem Reichskammergerichte wegen Gewissensbeschwerung klagbar zu werden.

Nun weiß man, daß, seit dem deutschen Volke seine altehrwürdige Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren stipirt, und die römische Juristerei ihm dafür aufgezwungen worden, die Prozesse in Deutschland eine frappante Aehnlichkeit mit guten Nachtlichtern erworben,

und bis auf diesen Tag glorreich behauptet haben, indem sie eben so wenig wie diese bald ausgehen; wird es daher auch ganz in der Ordnung finden, daß die Doctores juris utriusque des Reichskammergerichtes an diesem Proceffe in puncto paritätischer Stockprügel schon zweiunddreißig Jahre kochten, und noch weit davon entfernt waren, ihn gar zu bringen. So hätte sich dieser Rechtsstreit, wie so viele andere Händel, leicht bis zum seligen Ende des heil. römischen Reiches fortspinnen können, wenn nicht in den guten Republikanern, als sie die Entdeckung machten, daß derselbe ihnen an Advokaten = Gebühren, Gesandtschaftskosten, Handjalden und dergl. bereits auf die, für jene Tage sehr bedeutende, Summe von 36,278 Gulden zu stehen komme, die Sehnsucht mit besonderer Lebhaftigkeit erwacht wäre, zu einer friedlichen Vereinbarung zu gelangen.

Einer solchen stemmten sich aber leider! sehr große Hindernisse entgegen. Denn so geradezu nachgeben, dazu wollte nun einmal keiner der beiden Theile sich entschließen. Es galt also, ein Arrangement ausfindig zu machen, durch welches keine der streitenden Parteien das durchsetzte, was sie wollte, sondern ein sie befriedigendes Surrogat erhielt, und das war in dem vorliegenden Falle, wie Sachverständige werden leicht ermessen können, sehr schwierig. Man wandte sich zuletzt mit der Bitte um Vermittlung an einige benachbarte Schwesterstädte, und im Magistrate einer derselben fand sich wirklich ein witziger Kopf, der so glücklich war, hier einen Ausweg zu erspähen. Unter seiner, wie

unter Vermittlung einiger anderen benachbarten Rathsherren kam endlich (8. Febr. 1699) ein Vertrag zwischen beiden Theilen zu Stande, durch welchen bezüglich der künftigen Ausübung des Prügel-Regales in der fraglichen Republik Folgendes stipulirt wurde:

Es solle das löbliche Kollegium der städtischen Hausfreunde hinfüro zu gleichen Theilen aus Protestanten und Katholiken gebildet, und von demselben, so oft Jemand sich im Falle befinde, eine Prügelsuppe zu genießen, ein evangelisches und ein katholisches Mitglied deputirt werden. Jeder der beiden Herren habe dann, unter Benützung einer bekannten, von der gütigen Mutter Natur getroffenen Einrichtung, dem betreffenden Individuo die Hälfte der ihm zuerkannten Prämie für gute Aufführung baar auszubezahlen, und zwar, um möglichste Gleichmäßigkeit dieser Auszahlungen zu erzielen, Beide zu gleicher Zeit. Sothane amtliche Behandlung der betreffenden menschlichen Rehrseiten solle hinfüro allen, ohne jeglichen Unterschied der Confession, zu Gute kommen, also nicht allein bei Römisch-Katholischen und Protestanten die rechte Hälfte das unveräußerliche Patrimonium der protestantischen, und die linke Hälfte das unveräußerliche Patrimonium der katholischen Stocknechte sein, sondern auch bei den Anhängern anderer Bekenntnisse, wie z. B. bei Griechisch-Katholischen, Mennoniten, und sogar bei Juden, und zwar ohne daß von letzteren dieserhalb ein Beitrag zu den Proceßkosten gefordert worden wäre. Eine Toleranz, um so größerer Anerkennung werth, da sie, so

viel ich weiß, das in einer deutschen Republik vorgekommene älteste Beispiel eines ersten Anschrittes zu einer versuchsweisen Gleichstellung der Juden in staatsbürgerlicher Hinsicht war, und, so weit meine Nachrichten reichen, soll dieses Wagestück für die in Rede stehende Reichsstadt von keinen erheblichen Nachtheilen begleitet gewesen sein, was zu erfahren die zahlreichen Judenfreunde in den deutschen Republiken angenehm überraschen wird.

Zwar verstand es sich von selbst, wurde jedoch, um der Wichtigkeit der Sache willen, in diesem Staatsvertrage über die paritätischen Stockprügel zu allem Ueberflusse noch ausdrücklich bestimmt, daß in der fraglichen Reichsstadt hinfür immer nur eine gerade Anzahl von Prügeln diktiert werden solle, alldieweilen bei einer ungeraden, wie z. B. bei Fünfundzwanzig, die kizliche Frage entstand, ob der katholische oder der protestantische Hausfreund die größere Hälfte zu verabreichen berechtigt sei? was, zumal die Stadt mit einer Jesuitenkolonie gesegnet war, leicht wieder zu Klagen über Gewissensbeschwerung hätte führen können. Da wegen der großen Beliebtheit, deren in dem Betreff die erwähnte Zahl Fünfundzwanzig bei den hohen Obrigkeiten von jeher sich erfreute, sehr viele Prämien für gute Conduite gesetzlich auf diesen Betrag lauteten, so wurde hinsichtlich ihrer verordnet, sie, damit Niemand zu kurz komme, überall durch ihre Nachbarin Sechszwanzig zu ersetzen; einer der äußerst seltenen Fälle, wo die hohe Obrigkeit dem Principe huldigte, daß Geben seliger sei, denn Nehmen.

Meine freundlichen Leser werden leicht errathen, was diesen Staatsvertrag über die paritätischen Stockprügel sowohl den Katholiken wie den Protestanten jener Reichsstadt annehmbar machte. Den Ersteren mußte es, zumal nach der durch so viele Jahre erduldeten Gewissensbeschwerung, denn doch zu großer Beruhigung gereichen, daß wenigstens ihre eine Hälfte hinsüro rechtgläubig durchgewalkt wurde. Sie durften der Hoffnung Raum geben, daß diese ihrer feyerlich gebläuten Schwester Fürsprecherin im Jenseits, und man dort, unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse, so ein- und nachsichtsvoll sein werde, bezüglich der Letztern durch die Finger zu sehen, und sie Theil nehmen zu lassen an den himmlischen Wonnen ihrer beneidenswerthen Schwester. Und den Evangelischen gereichte es zu nicht geringer Genugthuung, daß sie denn doch durchgesetzt hatten, daß die Katholiken fortan wenigstens das h. Prügelmahl mit ihnen gemeinschaftlich sub utraque (in zweierlei Gestalt) genießen mußten.

Mit solchen utraquistischen Prügelschmäusen wurde löbliche Bürger- und Einwohnerschaft der in Rede stehenden Reichsstadt bis zum Jahre 1762 traktirt. Sie wäre derselben zweifelsohne wol noch länger theilhaftig geworden, wenn man nicht die unangenehme Erfahrung hätte machen müssen, daß von maliciösen, in Indifferentismus versunkenen, alles kirchlichen Sinnes, alles confessionellen Bewußtseins baren, alles Verständnisses der guten alten Zeit und ihrer schönen historisch-begründeten Institutionen

entbehrenden, Neologen, Liberalen und Radikalen, — welches Ungeziefer seine Verwüstungen im deutschen Volksleben leider! schon damals etlichermaßen zu beginnen sich unterfangen durfte —, über sothanen, doch nur im Interesse der Gewissensfreiheit introducirten, eigenthümlichen Modus stockprügelendi noch mehr gespottet wurde, als weiland über den im westphälisch-bergischen Städtlein Hardenberg noch im siebzehnten Jahrhundert üblichen absonderlichen Modus eligendi des Stadtoberhauptes, mit welchem es folgende Bewandniß hatte. Sobald daselbst ein Bürgermeister aus der Zeitlichkeit geschieden, versammelte sich ein hochedler Rath in corpore in dem Stadthause, setzte sich dort in corpore um einen Tisch, und legte in corpore seine bärtigen Kiene auf diesen Tisch. Nachdem dies geschehen, stellte der Rathsdienner den Wähler in die Mitte des Tisches, oder vielmehr die Wählerin; denn es war eine Sie, ein Femininum, welche die guten Hardenberger mit dem Wahlgeschäfte ihres Bürgermeisters betraut hatten. Man sieht, diese wackeren Leute bekannnten sich schon damals durch die That zu der, in unseren Tagen von verschiedenen emancipationsgrimmigen Blaustrümpfen mit Begeisterung, mit eben so viel Folgerichtigkeit wie Kenntniß der weiblichen Natur verfochtenen, Ansicht, daß es ein himmelschreiendes Unrecht, eine unerträgliche Tyrannei der Männer sei, das schöne Geschlecht auf Küche und Haus zu beschränken, es von aller Betheiligung am, von aller Wirksamkeit im Staate

auszuschließen, es zu verhindern, auch noch in diesem, im großen öffentlichen Leben, den Männern das Dasein zu versüßen. Dem fraglichen Femininum, welches Niemand anders als das reizende Töchterlein — einer wirklichen Rathswittwe? nein! einer wirklichen Laus war, wurde nun volle Freiheit gelassen, auf dem mit so vielen stattlichen Bärten garnirten, Tische herumzuspazieren, und der Inhaber des Bartes, der so glücklich war, diesem holdseligen Wesen am besten zu gefallen, d. h. auf welchen es zuerst zu kriechen geruhete, der wurde als Bürgermeister des guten Städtleins Hardenberg und seines ganzen Weichbildes feierlichst proklamirt \*).

Da nun, wie gesagt, von boshaften Menschen über die in jener Reichsstadt eingeführten confessionellen Stockprügel stark und oft gespottet ward, diese Spöttereien vielen, namentlich den auswärts verkehrenden, Mitgliedern löblicher Bürger- und Einwohnerschaft nachgerade sehr unangenehm wurden, so beschloß man im genannten Jahre 1762, jene fortan durch die, anderwärts gebräuchlichen, kosmopolitischen Prügel zu ersetzen. Und nach kaum zwei Decennien hatte der leidige Geist der Neologie und des Radikalismus in der in Rede stehenden Reichsstadt selbst so gewaltig um sich gegriffen, daß man der ehemals dort üblichen paritätischen Stockprügel, und mehr noch des um dieselben ge-

---

\*) Hormayr, Taschenbuch f. d. vaterländ. Gesch., 1840, S. 364.

fährten langjährigen Processus alles Ernstes sich zu schämen anfang. Ein hochedler Magistrat beschloß daher im Jahre 1781, alle, im Stadtarchive vorhandenen, auf diese Gewissensangelegenheit, auf diesen Rechtshandel bezüglichen Akten und sonstigen Papiere vernichten zu lassen. Der mit diesem Geschäfte betraute Rathsherr, vermuthlich selbst stark vom Redikalismus besessen und der Ansicht huldigend, daß die Kenntniß der fraglichen Affaire späteren Geschlechtern denn doch einmal nützlich werden könnte, vernichtete zwar die beregten Dokumente und Aufzeichnungen, brachte jedoch zuvor ihren Hauptinhalt zu Papier. Seine, unserer Erzählung zu Grunde liegende, Relation kam später nach München, woselbst sie unter den Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek (Cod. Bavar. No. 2623) noch zu finden ist.

---

Die Historie bietet der Stoffe nicht eben viele, die eine humoristische Behandlung vertragen; auch gestattet Alios Würde ihren Jüngern die östere Anwendung einer solchen nicht. Man sieht, ich weiß das, und erwähne es hier nur, damit nicht irgend ein gelahrter Zopf sich mit der Mühe belade, mir das des Breitem zu deduciren. Ich weiß aber auch, daß ernste Lehren, die der Leser mit lachendem Munde schluckt, sich tiefer senken, fester haften, als jene, die im ledernen Kathederstyl ihm applicirt werden.

Meine freundlichen Leser haben wol schon längst herausgeföhlt, daß in den vorstehenden spaßhaften Geschichten einige sehr ernste Lehren eingewickelt sind; man erlaube mir jetzt, diese zu entwickeln.

Das Hundeschwanz-Colloquium zeigt recht augenfällig, wie in Religions-Streitigkeiten nicht der Gegenstand, um welchen gestritten wird, sondern der Streit die Hauptsache ist, daß keineswegs die vermeintliche Bedeutung, die Erhabenheit der Dinge, um welche es sich handelte, jene von jeher zur giftigsten Pandorabüchse für die armen Sterblichen machte, sondern der Umstand, daß sie ihrer Natur nach unlösbare Fragen betrafen, und die Menschen der Einsicht entbehrten, daß man über unlösbare Fragen nicht streiten darf. Sobald über Dinge gehadert wird, hinsichtlich welcher eine Beweisführung ad oculos unmöglich fällt, ist es ganz gleichgültig, ob das Wedeln eines Hundeschwanzes in uralter Zeit, oder die eigentliche Essenz der Eucharistie des Streitens Gegenstand. Denn man kann die Gegner eben so wenig durch ein Notariats-Instrument überführen, daß besagter Actus des Wedelns wirklich Statt gefunden, als man durch ein Notariats-Instrument zu beweisen vermag, daß es diese und keine andere Bewandniß mit der Eucharistie habe. Die Hauptsache ist, wie gesagt, in dem einen wie in dem andern Falle der Streit, daß über eine unlösbare Frage, daß über Dinge gehadert wird, über welche wir hienieden positive, unumstößliche Ueberzeugung nie erlangen können: daß Nechthaberei, Herrschsucht und die anderen Teufel der

Menschenbrust dem einmal entbrannten Streite fortwährend neuen Zunder zutragen, in dem gleißenden Gewande des Eifers für Gottes Ehre zutragen dürfen.

Also — über Dinge, in welchen man über das subjektive Glauben und Meinen nicht hinauskommen kann, nie hinauskommen wird, keinen Streit! Lasset, zu Gottes und Euerer wahren Ehre, den alten dogmatischen Quark, der des Unheils, des Jammers, des Glends schon so unermesslich viel über die arme Menschheit gebracht, ruhen, rührt ihn nicht an! Ihr werdet Euch zwar die Finger nicht daran verbrennen, aber Euern gesunden Menschenverstand, Euer richtiges Menschengefühl.

Und Ihr, Ihr Herren Theologen der Gegenwart, Ihr Kastellane des Himmelreiches! nicht wahr, Ihr lächelt sehr mitleidig über jene bethörten Amtsbrüder, die im Jahre 1601 um eines Hundeschwanzes willen so leidenschaftlich hadern konnten? Aber, die Hand auf's Herz! streitet nicht auch Ihr, hochwürdige, hochgelahrte Herren! nach dritthalb Jahrhunderten, noch über gar manche Dinge mit gleich großer Erbitterung, welche für die Ausbreitung des wahren Gottesreiches hienieden, für die Beredelung, für die Erziehung des Menschengeschlechtes nach Jesu Vorbild, was doch die erste Euerer Pflichten, Euer eigentlicher Beruf ist, eben auch nichts Anderes als Hundeschwänze sind?

Es ist oben angedeutet worden, daß die fraglichen Reichsbürger über die ihnen deducirte Nothwendigkeit der Beschaffung paritätischer Stockprügel Anfangs selber lachten,

nichts destoweniger aber schon nach sechs Monden überzeugt waren, daß sie verpflichtet seien, zum Erringen dieses kostbaren Gutes ihr Möglichstes zu thun. Wir sehen, der gesunde Menschenverstand bäumte sich anfänglich gegen einen solchen Unsinn; wir sehen aber auch, daß die Menschen selbst das Einfältigste, das Abgeschmackteste am Ende dennoch glauben, wenn es ihnen von denen, welchen sie höhere Einsicht, größere Weihe und Würdigkeit zutrauen, nur fein fleißig, hübsch oft wiederholt wird; wenn sie sich daran gewöhnt haben, in Religionsfachen, wirklichen oder vermeintlichen, mehr auf die Stimme offizieller Leithämme unter welchen es nur zu oft gar arge Schalke gibt, als auf die der Vernunft zu hören, jenen wie eine verstandlose Heerde blindlings zu folgen.

Wir wissen, die Vernunft ist es, die uns erst zu dem macht, was wir sind — zu Menschen, zur Herrschaft über den Erdball berufenen, hoher Ausbildung, hohen Glücksfähigen Wesen; und wer das noch nicht wissen sollte, der betrachte nur einmal so ein armes Geschöpf, in dem die Hand des Himmels diesen göttlichen Funken, diese Gottesleuchte ausgelöscht. Ist das noch ein Mensch? Wir sind auch Alle darüber einig, daß in den Geschäften des bürgerlichen Lebens, in staatlichen, in amtlichen Verhältnissen in Handel und Wandel lediglich die Vernunft unser Führerin sein darf; wir betrachten es als schmählich, in solchen Angelegenheiten anders als nach den Vorschriften der Vernunft zu verfahren, und die Strafe, die hier d

Versündigung gewöhnlich auf dem Fuße folgt, schreckt uns  
 auch schon davon zurück. Alle die berührten, die hier in  
 Frage kommenden Dinge und Beziehungen gehen aber doch  
 nur unsern Rock, die irdische Hülle, den Madensack an,  
 dessen ganzes Wirken, dessen Wohl und Wehe von dem  
 himmlischen Vater auf die enge Spanne dieses Daseins  
 beschränkt worden. Wir bezweifeln auch nicht, daß unser  
 eigentliches, unser ewiges, unvergängliches Ich, dem dieser  
 Rock doch nur zum Werkzeuge hienieden dient, in den Augen  
 Dessen, Der selber der höchste, der erhabenste Geist, der  
 heilige Urquell aller Geister wie alles Seins ist, eine ganz  
 andere Bedeutung hat, haben muß, als eben dieser uns  
 zeitweilig verliehene vergängliche Rock. Wie reimt es sich  
 da nun, wie kann man glauben, daß Gott die Vernunft  
 uns dazu gegeben, nur in den Angelegenheiten unseres  
 Rocks, unseres irdischen Daseins, in unseren irdischen In-  
 teressen uns zur Führerin zu dienen; daß wir aber in den  
 ungleich wichtigeren, erhabeneren unseres eigentlichen, un-  
 seres unvergänglichen Ichs, Seinem Willen gemäß, sie, —  
 man erlaube den Ausdruck —, in den Sack stecken sollen?  
 Wie mögen wir glauben, dem Willen Gottes gemäß zu  
 handeln, wenn wir z. B. in Sachen unseres Magens, un-  
 seres Beutels der uns von Ihm verliehenen Führerin, der  
 Vernunft, folgen, in Dingen aber, die unser Verhältniß  
 zu Ihm, die unsere unvergängliche Seele, die unser eigent-  
 liches Ich angehen, die Berechtigung dieser himmlischen  
 Führerin läugnen? Wie mögen wir glauben, daß die Gel-

tung dieser Gottesleuchte in uns auf die, ungleich geringfügigeren, Angelegenheiten der Erde beschränkt, der Gebrauch dieser göttlichen Gabe aber in den wichtigsten ohne Sünde unterlassen werden dürfe, da die Vorsicht uns überhaupt nichts, auch nicht die geringste unserer Fähigkeiten, zum Einscharren, sondern dazu verleiht, sie anzuwenden zu unserem zum Heile unserer Brüder? Wäre eine solche Unterstellung nicht anzusehen, wie ein Vater, der seinen Sohn in die Welt schickt, ihm einen verständigen, erfahrenen und erprobten Mann zum Führer mitgibt, dessen Wirksamkeit jedoch ausschließlich darauf beschränkt, darüber zu wachen, daß der Junge nicht zu viel Zucker esse, auf daß er sich die schönen Zähne nicht verderbe, in allem Uebrigen aber der Obhut, der Leitung dieses erprobten Führers ihn entzieht?

Also — wenn in den Angelegenheiten der Erde, in den Verhältnissen dieses sublunaren Daseins die Geltung, die Berechtigung, die Führerschaft der Vernunft von Allen selbst von den frömmsten Männern, anerkannt wird; wenn selbst die ganz hartgesottenen Frommen im Lande in staatlichen, in amtlichen Beziehungen, in Handel und Wandel nur ihrer Vernunft folgen, sie und nur sie stets gebrauchen in wohlfeilen wie in theueren Zeiten mit ihrer Vernunft zu ihrem wie zum Heile ihrer Brüder, zu wuchern, gute schöne Dukaten aus derselben zu schlagen wissen, mit welchem Fug und Recht dürfen diese frommen, gottesfürchtigen Männer in der hehrsten und wichtigsten Angelegenheit der Menschen, in der Religion, derselben Vernunft Geltung

die Befugniß der Führerschaft bestreiten? Die Vernunft ist eine Tochter des Himmels, Gottes Gabe, und was vom Himmel stammt, was der Allvater gegeben, dem sollte in Angelegenheiten des Himmels, in göttlichen Dingen nicht der Vorrang gebühren vor den Aussprüchen früherer, geistig weit unfreieren, tief unter dem unsern stehenden, Jahrhunderte; vor den mangelhaften Satzungen, die in ihrem Dunstkreise ausgebrütet worden; vor den Lehren Macchiavells?

Angeblich zu Gottes Ehre fordern jene frommen Männer, daß man in Religionsachen mit gefesseltem Verstande, mit gefangenem Gemüthe nur immer fein glauben solle, durch Dick und Dünn; das häßliche Selbstdenken, das häßliche Selbstforschen sich abgewöhnen müsse. Es sei erlaubt diese frommen Männer daran zu erinnern, daß es eine ganz eigenthümliche Verehrung ist, die man dem himmlischen Vater durch Verachtung der werthvollsten seiner Gaben bezeigt; daß Gott, der Schöpfer des uferlosen Alls, dessen Größe sich uns in der Welt des Wassertropfens, in dem Tausende von Geschöpfen leben und weben, nicht minder als in den Millionen Welten offenbart, die Er durch unermessne Räume rollt, wahrlich! groß genug ist, für Seine Ehre selber zu sorgen. Er bedarf dazu, wie ja schon der Apostel sagte, keines Menschen Dienste und Hülfeleistung. Es ist der Gipfel menschlichen Dünkels, wenn die Pygmäen dieser Erde sich einbilden, dem heiligen Urquell aller Dinge Ehre oder etwas dergleichen anders erweisen zu können, als durch Befolgung Seiner Gebote.

Es ist aber das erste Gebot Gottes die Liebe, die Menschenliebe, die Liebe zu denen, die Er selber mit unendlicher Liebe umfaßt, und eine unermessliche Begriffsverwirrung, den Vater durch Thaten ehren zu wollen, die Seinen Kindern Wehe bereiten. Sicherlich gibt es, was auch die Pfaffen schwagen mögen, kein Mittel, Vergehungen, Sünden wider dieses erste und heiligste Gesetz Gottes zu beschönigen, zu rechtfertigen; die können keinen Antheil an dem Himmel haben, deren ganzes tellurisches Dichten und Trachten, wenn auch in noch so blendenden Heiligengewändern, dahin ging, den Menschen, den Kindern des Herrn des Himmels, die Erde zur Hölle zu machen. Wer zu Gott, wer die Gottähnlichkeit erlangen will, nach der wir ringen sollen, nach der wir zu unserer wahrhaften Beseligung ringen müssen, weil wir nur in dieser schon hienieden die Ruhe und Heiterkeit der Seele finden können, die unser Erdenwallen zum Vorschmacke eines höhern Seins verklären, muß nicht bloß mit dem Maule in der Liebe und im Lichte wandeln, sondern im Leben stets der Liebe, dem Lichte gemäß handeln, für die Ausbreitung des irdischen Reiches dieser Himmels-töchter nach Vermögen wirken und kämpfen.

Man sieht, ich gehöre nicht zu den Frommen im Lande, und gräme mich um so weniger darüber, da im Grunde doch nichts leichter ist, als ein Zelot, der Seelenvogt anderer Menschen, ein Frommthuer, ein Maulfrommer zu sein. Denn was bedarf so ein Gewächs, um üppig zu wuchern? Ein böses, herrschsüchtiges Gemüth, ein Paar in

der edeln Dreherkunft wohlgeübte Augen, ein geschmeidiges Gliederwerk, namentlich ein biege- und schmiegsamer Buckel und ein hübscher Borrath an Schimpfwörtern — das sind die Hauptrequisiten zu einem tüchtigen Zeloten und Frommthuer, das ist der ganze wissenschaftliche Apparat, dessen ein solcher Industrieritter bedarf, um unter seinen ehrsamten Zunftgenossen als ein großes Licht zu gelten. Ja! Industrieritter; denn die Frommthuerei, die Maulfrommheit war von jeher, und ist wieder heut' zu Tage, wo so mancher Potentat von Gottes, so mancher Potentat von des Geldsacks Gnaden mit dem Protektorate derselben sich besudelt, eben so wol ein Industriezweig wie der grüne Tisch. Gleich den Bankhaltern speculiren auch die sogenannten Streiter für Gottes Ehre, die Frommthuer, die Maulfrommen auf die Trägheit, die Schwäche, die Dummheit, die Verblendung der Menschen; jene auf ihren krankhaften Durst, ohne eigene Anstrengung reich zu werden; diese auf ihren krankhaften Bahn, ohne eigene Anstrengung, ohne sittliche Läuterung ohne sittliche Reinheit felig werden zu können. Die Frommthuerei ist ein gar leichter Industriezweig, der selbst dem jämmerlichsten Tropfe Spielraum zu gewinnbringender Thätigkeit gewährt, und darum unter allen Confessionen zumeist von geistigen Krüppeln, von dem menschenfeindlichen Knechtsfinne mit Heißhunger ausgebeutet wird. Und doch bilden sich diese Menschen Wunder was auf ihre Verdienste ein, halten sich für das auserwählte Volk Gottes, berechtigt, Anderen die Seligkeit lothweise zuzuwiegen, als

ob sie den Gnadenschatz des Himmels unter Schloß und Riegel hätten.

Um auf meinen Ausgangspunkt, den Proceß über die paritätischen Stockprügel, zurückzukommen, so lernen wir aus demselben noch, wie leicht die elendesten Anlässe, die lächerlichsten, einfältigsten, abgeschmacktesten Dinge in der Hand der Jesuiten in Brandfackeln der bittersten Zwietracht sich verkehren können. Und einer solchen Brut sind jetzt wieder die lebhaftesten Sympathien gar Vieler im deutschen Vaterlande zugewendet; einer Brut, welche unstreitig die giftigste Sorte des vorstehend charakterisirten heuchlerischen Nachtgevögels ist, wie Niemand wird bezweifeln können, der auch nur das in den folgenden Blättern aufgerollte Bild ihres frühern Wirkens in Germanien mit unbefangenen Sinne betrachtet. Und, Patrone, Handlanger der Jesuiten in unseren Tagen!, möchte dieses urkundlich treue Bild Euch mit der Ahnung durchzittern, daß die Judasdienste, die Ihr gesamntem Deutschland durch Wiedereinnisten, durch Emporbringen dieser verruchten, dieser vom Völkerfluche über und über gebrandmarkten Gesellschaft zu leisten so emsig bemüht seid, in der Stunde des Gerichtes vor dem Herrn der Welten, die da unfehlbar kömmt für den Mann mit der Bettlerkrücke, wie für den Kronenträger und die Nationenruth, am schwersten fallen werden in die Waagschale Euerer Sünden, Euerer Missethaten, und Ihr zur Umkehr Euch beeilen, so lange es noch Zeit ist!

Frankfurt a. M., Juli 1847.